

Schweizerischer Impfplan 2008

Empfohlene Basisimpfungen und ergänzende Impfungen (EKIF/BAG)

EKIF/CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Basisimpfungen												Ergänzende Impfungen		
Alter	Diphtherie	Tetanus	Pertussis	Polio- myelitis	Haemoph. infl. Typ b	Hepatitis B *	Masern Mumps Röteln	Humane Papilloma- viren (HPV)	Varizellen *	Pneumo- kokken *	Grippe *	Pneumo- kokken *	Meningo- kokken C *	Humane Papilloma- viren (HPV)
2 Monate	X	X	X	X	X	(X)						PCV7		
4 Monate	X	X	X	X	X	(X)						PCV7		
6 Monate	X	X	X	X	X	(X)								
12 Monate							X					PCV7		
12–15 Monate													MCV-C	
15–24 Monate	X	X	X	X	X	(X)	X							
4–7 Jahre	X	X	X	X										
11–15 Jahre	X	X				X		X ¹	X				MCV-C	
Erwachsene	X	X												X ^{2,3}
≥ 65 Jahre	X	X								PSV23 ³	X			

Zur Präzisierung des Alters: 4–7 Jahre bedeutet vom 4. Geburtstag bis zum Tag vor dem 8. Geburtstag.

* Auch für spezifische Risikogruppen. Mehr Informationen entnehmen Sie bitte den einzelnen Impfeempfehlungen.

1. Impfungen der Mädchen im Alter von 11–14 Jahren (vor dem 15. Geburtstag), mit Nachholimpfung bis zum 20. Geburtstag. Die Kosten der Impfung gegen HPV werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung für Mädchen und junge Frauen im Alter von 11–19 Jahren im Rahmen kantonaler Impfprogramme übernommen und sind von der Franchise befreit.
2. Impfung zwischen 20–26 Jahren aufgrund der individuellen Situation, ohne Kostengutsprache durch die obligatorische Krankenversicherung.
3. Die Kosten dieser Impfung werden zurzeit nicht durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen.

EKIF/CFV EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN		Masern Mumps Röteln	Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (2 Dosen). 1. Dosis mit 12 Monaten, 2. Dosis mit 15–24 Monaten, jedoch frühestens einen Monat nach der 1. Dosis. Nachholimpfung (1 oder 2 Dosen im Abstand von mindestens einem Monat, je nach Anzahl früher erhaltener Dosen). Alle nicht geimpften (nicht immunen) Personen, welche nach 1963 geboren wurden, Frauen im gebärfähigen Alter oder Wöchnerinnen. Die Impfung kann in jedem Alter nachgeholt werden. Besonders zu empfehlen ist die Impfung für beruflich exponierte Personen, welche diese Infektionen auf Schwangere und andere Risikopatienten übertragen können (z. B. in Frauenspitälern, Kinderkliniken usw.). Die MMR-Impfung darf bei bekannter Schwangerschaft nicht verabreicht werden.
Diphtherie	Ab dem 8. Geburtstag soll mit der Erwachsenenendosierung «dT» geimpft werden, welche im Vergleich zur Kinderdosierung «DT» eine geringere Menge Diphtherie-Anatoxin enthält. Die Kinderdosierung führt in diesem Alter zu ausgeprägteren lokalen Reaktionen. Eine Auffrischimpfung ist bei Erwachsenen alle 10 Jahre empfohlen.	Humane Papillomaviren (HPV)	Empfohlene Basisimpfung für Adoleszente: <ul style="list-style-type: none"> • Impfungen der Mädchen im Alter von 11–14 Jahren (vor dem 15. Geburtstag). • Nachholimpfungen im Alter von 15–19 Jahren (zwischen 2008 und 2012). Empfohlene ergänzende Impfung nach Adoleszenz: <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung aufgrund der individuellen Situation. • Alterslimite gemäss Zulassung des Impfstoffs (aktuell 26 Jahre). Die Impfung der Knaben wird nicht empfohlen. Impfschema 3 Dosen i.m. mit 0, 2 und 6 Monaten. Zwischen 1. und 2. Dosis muss ein Mindestabstand von 1 Monat, zwischen 2. und 3. Dosis von 3 Monaten eingehalten werden. Die Kosten der Impfung gegen HPV werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung für Mädchen und junge Frauen im Alter von 11–19 Jahren im Rahmen kantonaler Impfprogramme übernommen und sind von der Franchise befreit.
Tetanus	Eine Auffrischimpfung ist bei Erwachsenen alle 10 Jahre empfohlen. Der Einsatz eines kombinierten dT(<8 Jahre: DTP _a -IPV) Impfstoffs wird immer empfohlen.		
Pertussis	Falls notwendig kann gleichzeitig mit der Impfung gegen Diphtherie und Tetanus eine Pertussis-Nachholimpfung mit dem DTP _a -IPV- (bis 7 Jahre) oder mit dem dTp _a - oder dTp _a -IPV-Impfstoff erfolgen bis zur Gesamtzahl von 5 Dosen. Eine Auffrischimpfung gegen Pertussis für Jugendliche und Erwachsene wird gegenwärtig nicht empfohlen.		
Poliomyelitis (IPV)	Falls notwendig kann für Adoleszente gleichzeitig mit der Impfung gegen Diphtherie und Tetanus eine Poliomyelitis-Nachholimpfung mit dem dT-IPV-Impfstoff, oder, falls auch eine Pertussis-Impfung notwendig ist, mit einem dTp _a -IPV-Impfstoff erfolgen bis zur Gesamtzahl von 5 Dosen. Weitere Auffrischimpfungen gegen Poliomyelitis sind bei Erwachsenen nur bei einem erhöhten Risiko erforderlich. Dies betrifft Reisende in Endemiegebiete und Personen, die mit dem Poliovirus arbeiten. Eine Auffrischimpfung ist erst 10 Jahre nach der letzten Dosis angezeigt.		
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	Nachholimpfungen gegen Hib sind bis zum 5. Geburtstag empfohlen. Die Zahl der Dosen hängt vom Alter bei Beginn der Impfung ab: <ul style="list-style-type: none"> • Beginn mit 3–11 Monaten: 3 Dosen im Abstand von 4–8 Wochen, 4. Dosis mit 15–24 Monaten. • Beginn mit 12–14 Monaten: 2 Dosen im Abstand von 4–8 Wochen. • Beginn mit 15–59 Monaten: 1 Dosis. 		
Hepatitis B	Die Hepatitis-B-Impfung ist prioritär für Jugendliche im Alter von 11–15 Jahren empfohlen (3 Dosen mit 0, 1, 6 Monate). Sie kann aber in jedem Alter verabreicht werden. Für Jugendliche im Alter von 11–15 Jahren ist auch ein Impfschema mit zwei Dosen (Erwachsenendosis, 0 und 4–6 Monate) möglich, jedoch nur mit den für dieses 2-Dosen-Schema zugelassenen Produkten. Die HB-Impfung ist auch bei Säuglingen mit einem kombinierten Impfstoff möglich (4 Dosen mit 2, 4, 6 und 15–24 Monaten). Im Rahmen der generellen Impfung ist keine serologische Kontrolle notwendig. Die generelle HB-Impfung muss ergänzt werden durch die Impfung der spezifischen Risikogruppen und das pränatale Screening. Neugeborene von HBsAg-positiven Müttern: 1. Dosis bei Geburt zusammen mit HB-Immunglobulin. 2. und 3. Dosis mit 1 resp. 6 Monaten (die 3. Dosis kann als hexavalente Impfung verabreicht werden). Serologische Kontrolle einen Monat nach der 3. Dosis. Nachholimpfung für junge Erwachsene oder Impfung von Erwachsenen, die einem Risiko ausgesetzt sind (3 Dosen zum Zeitpunkt 0, 1 und 6 Monate).	Varizellen	Die Varizellenimpfung ist empfohlen für 11–15-jährige Jugendliche, welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben oder die keine IgG-Antikörper gegen Varizellen aufweisen. Die Impfung erfordert in dieser Altersgruppe immer 2 Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen. Nachholimpfung bei jungen Erwachsenen (<40 Jahren), welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben, insbesondere bei Frauen mit Kinderwunsch (2 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen). Bei negativer oder unsicherer Anamnese können die IgG-Antikörper bestimmt werden.
		Grippe	Die jährliche Grippeimpfung ist für alle Erwachsenen ab 65 Jahren empfohlen.
		Pneumokokken	Nachholimpfungen von PCV7 gegen Pneumokokken sind bis zum 2. Geburtstag empfohlen. Die Anzahl der Dosen hängt vom Alter zum Zeitpunkt der ersten Impfung ab: <ul style="list-style-type: none"> • Beginn mit 2–11 Monaten: 2 Dosen im Abstand von 4–8 Wochen + 1 Auffrischdosis mit 12 Monaten, mindestens aber 8 Wochen nach der letzten Dosis PCV7. • Beginn mit 12–23 Monaten: 1 Dosis + 1 Auffrischdosis mindestens 8 Wochen danach. Bei gesunden Kindern ist die Pneumokokkenimpfung nach dem vollendeten 2. Lebensjahr nicht empfohlen. Die Pneumokokkenimpfung (PSV23) ist für alle Erwachsenen ab 65 Jahren empfohlen (1 Dosis). Die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für diese Indikation nicht übernommen.
		Meningokokken	Eine Nachholimpfung der ersten Dosis MCV-C ist bis zum 5. Geburtstag empfohlen. Eine Nachholimpfung der zweiten Dosis MCV-C ist bis zum 20. Geburtstag empfohlen.